

How To Prüfungsordnung

Wie lese ich meine Prüfungsordnung

Grundlegendes:

Deine Prüfungsordnung gibt dir einen Überblick über alle wichtigen Informationen zu deinem Studiengang, insbesondere dem Verlauf deines Studiums. Dazu später mehr.

Deine Prüfungsordnung (PO) findest du auf der Webseite der FH Aachen unter Downloads. Hierzu navigierst du über deinen Fachbereich und deinen Studiengang zu deiner PO. Lade sie dir auf jeden Fall herunter, du wirst sie häufiger brauchen.

TIPP:

Falls du nicht weißt unter welcher PO du studierst, kannst du das herausfinden indem du dich im QIS anmeldest. Wenn du eine Prüfung anmelden möchtest, musst du vorher deine PO auswählen. Hier wird dir deine PO angezeigt.

Du wirst im Laufe deines Studiums mehrfach mit Fristen konfrontiert sein, wie z.B. der Anmeldung eines Praxissemesters. Aufgrund der häufig langsamen bürokratischen Prozesse solltest du generell möglichst frühzeitig handeln und dich über Fristen informieren.

TIPP:

Fristen sind extrem wichtig, behalte diese immer im Blick!

Du wirst an manchen Stellen auf die Bemerkung „siehe RPO“ (oder ähnliches) stoßen. Hiermit ist gemeint, dass diese Information aus der Rahmenprüfungsordnung der FH-Aachen entnommen werden kann. Diese ist nämlich allen POs an der Hochschule (also auch deiner) übergeordnet. TIPP: Auch wenn du etwas nicht ganz verstehst (und das wird bei dem Juristendeutsch bestimmt der Fall sein): Verfalle nicht gleich in Panik! Es gibt zahlreiche Stellen an die du dich bei Fragen wenden kannst: Dazu gehören seitens der Studierendenschaft der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA), dein Fachschaftsrat (FSR), deine TutorInnen und gegebenenfalls deine KommilitonInnen; auf der Seite der Hochschule gehören das Prüfungsamt, die Fachstudienberatung und gegebenenfalls deine ProfessorInnen und Dozierenden dazu.

Im Zweifel ist es immer besser Fragen zu stellen und Dinge erklärt zu bekommen, anstatt möglicherweise etwas Falsches anzunehmen und dadurch in Probleme zu geraten.



How To Prüfungsordnung

Wie lese ich meine Prüfungsordnung

Studienverlauf:

Unter dem Paragraphen „Studienverlauf“ findest du Auskunft darüber, wie deine Semester inhaltlich aufgebaut sind und in welchem Semester bestimmte Qualifikationen erforderlich sind oder gewonnen werden. Es empfiehlt sich beim ersten Lesen deiner Prüfungsordnung, diesen Paragraphen gründlich durchzuschauen.

Prüfungen:

Auch dieser Paragraph, zusammen mit „Zulassung zu Prüfungen und Praktika“, ist sehr wichtig. Hier werden unter anderem die Anzahl der benötigten Credits oder die erforderlichen Module festgehalten die notwendig sind, um bestimmte Praktika oder Module des höheren Semesters zu belegen. Außerdem bekommst du hier wesentliche Informationen zu deinen Prüfungen. Festgelegt ist, wie oft diese angeboten werden, die Anzahl deiner Wiederholungs- und Verbesserungsversuche, sowie die Prüfungsform und die Benotung. In der Regel sind die Praktika zu Modulen Voraussetzung, um die Prüfung schreiben zu dürfen; auch dies steht in diesen Paragraphen.

Weitere Paragraphen:

Die weiteren Paragraphen geben in der Regel Auskunft über Besonderheiten während deines Studiums. Hier wird unter Anderem genauer auf mögliche Praxis-/Auslandssemester, deine Bachelorarbeit/Kolloquium, Praxisprojekt und dein Zeugnis eingegangen.

Wenn du deine PO zum ersten Mal liest werden dich diese Paragraphen vielleicht zunächst verwirren. Mache dir aber darum keinen Kopf, denn zunächst sind diese Informationen nicht ausschlaggebend für den Erfolg deines Studiums. Wichtig ist es nur, dass du weißt wo du die Informationen findest, wenn du sie brauchst.

Anlagen:

Die Anlagen sind nicht zu unterschätzen, denn diese geben dir einen genaueren Einblick in die Module pro Semester, die Semesterwochenstunden (SWS) (den Aufbau des Moduls von Vorlesung/Übung/Praktikum) und die Anzahl der Creditpunkte.



Besonderheiten je nach Fachbereich

FB1 Architektur

Architektur:

Es gibt keinen 3-A-Versuch (mündliche Ergänzungsprüfung); der Erstversuch einer Prüfung muss spätestens drei Semester nach dem Semester erfolgen in dem dieses Modul vorgesehen ist (z.B. Der Erstversuch der Erstsemestermodule muss spätestens in der Prüfungsphase des vierten Semesters erfolgen, nach dem gleichen Schema fortlaufend).

Smart Building Engineering:

Für Module ab dem fünften Semester müssen vorher alle Module des ersten und zweiten Studienjahrs abgeschlossen und zusätzlich insgesamt 90 ECTS erreicht worden sein; Wahlmodule werden ab der ersten Prüfungsanmeldung zu diesem Modul verbindlich.

Es existiert ein 2-A-Versuch (mündliche Ergänzungsprüfung nach dem zweiten Versuch). Dieser muss eine Woche nach Bekanntwerden der Noten im Prüfungsamt angemeldet werden, sofern mindestens 80% der zu bestehen erbrachten Leistungen erbracht wurden. Er kann nur drei Mal im gesamten Studium in Anspruch genommen werden; bei Wechsel aus den FB 1,2, und 5 wird die Anzahl der bereits genutzten Versuche übernommen.

FB2 Bauingenieurwesen

Bauingenieurwesen:

Prüfungen des Vertiefungsstudiums dürfen erst nach erfolgreichem Abschließen des Kernstudiums 1 und nach Erzielen von 30 ECTS aus dem Kernstudium 2 geschrieben werden. Jede Prüfung wird zweimal im Jahr angeboten. Es existiert ein 2-A-Versuch (siehe Smart Building Engineering, allerdings sind diese hier sechs Mal erlaubt).

Holzingenieurwesen:

Siehe Bauingenieurwesen



Besonderheiten je nach Fachbereich

FB3 Chemie und Biotechnologie

Angewandte Chemie:

Ab dem dritten Semester sind 35 ECTS aus den ersten beiden Semestern Voraussetzung. Vor der Anmeldung zu einem Drittenversuch ist ein Nachweis, über eine individuelle Beratung durch den/die PrüferIn zu erbringen. Es existiert die Möglichkeit des 3-A-Versuches (Anmeldung spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe der Noten).

Biotechnologie:

Siehe angewandte Chemie

Prozesstechnik:

Der Studiengang ist sehr an die RPO angelehnt, es gibt sonst keine Besonderheiten.

FB4 Gestaltung

Kommunikationsdesign:

Ein erfolgreicher Abschluss der ersten beiden Semester ist Voraussetzung für den Abschluss späterer Module.

Produktdesign:

Siehe Kommunikationsdesign

FB5 Elektro- und Informationstechnik

Elektrotechnik:

Wahlmodule können vor dem dritten Versuch noch gewechselt werden. Prüfungen werden dreimal im Jahr angeboten. Es sind zwei 3-A-Versuche im Kernstudium und einer im Vertiefungsstudium möglich. Praktika sind zulassungsrelevant. Im Modul HöMa1 müssen Miniklausuren erfolgreich abgeschlossen werden. Ab dem dritten Semester sind 29 ECTS aus den ersten beiden Semestern Voraussetzung; ab dem vierten Semester 50 ECTS.

Informatik:

Siehe Elektrotechnik



Besonderheiten je nach Fachbereich

FB5 Elektro- und Informationstechnik

Media and Communications for Digital Business (MCD):

Es existiert ein Softskill Modul im ersten Semester. Ansonsten siehe Elektrotechnik (mit Ausnahme der HöMa1 Regelung).

Wirtschaftsinformatik:

Hier gelten unterschiedliche Regelungen zu den Modulen des Fachbereich 5 und des Fachbereich 7. Fachbereich 5 Module: Siehe Elektrotechnik (mit Ausnahme, dass Prüfungen des fünften Semesters 60 ECTS erfordern [Praktika weiterhin 50]) Fachbereich 7 Module: Siehe BWL PO eingeschränkt auf die Wirtschaftsinformatik Module.

FB6 Luft- und Raumfahrttechnik

Luft- und Raumfahrttechnik:

Für die Zulassung zu Prüfungen ab dem vierten Semester dürfen zwei Prüfungen aus Semester 1-3 offen sein, ab dem fünften darf eine Prüfung offen sein aus 1-3 und ab dem sechsten Semester darf keine mehr aus 1-3 offen sein. Wahlmodule werden nach der Prüfungsanmeldung zu diesen verpflichtend. das Modul "Mathematische Grundlagen" ist Voraussetzung für die Prüfungen des zweiten Semesters und "Mathematik 1" Prüfungen werden dreimal im Jahr angeboten. Es gibt den 3-A-Versuch. Dieser ist maximal zwei Mal erlaubt und muss zwei Wochen nach Bekanntgabe der Noten angemeldet werden. Verbesserungsversuche von einem Drittversuch ist ausgeschlossen. Beachtet die Anlagen!

Fahrzeug- und Antriebstechnik:

siehe Luft- und Raumfahrttechnik, wichtig sind hier die Anlagen!

Flugbetriebstechnik mit Verkehrspilotenausbildung:

Bedingung der kooperierenden Flugschule beachten; Praxisprojekt entfällt durch Flugstunden, Bachelorarbeit bereits im 5. Semester; siehe ansonsten Luft- und Raumfahrttechnik, beachtet die Anlagen!



Besonderheiten je nach Fachbereich

FB7 Wirtschaftswissenschaften

BWL:

Für Credit und Modul Voraussetzungen, sowie Erstversuchsregelung: der Erstversuch einer Prüfung muss spätestens drei Semester nach dem Semester erfolgen in dem dieses Modul vorgesehen ist (z.B. Der Erstversuch der Erstsemestermodule muss spätestens in der Prüfungsphase des vierten Semesters erfolgen, nach dem gleichen Schema fortlaufend).

Wirtschaftsingenieurwesen:

Beachte die Unterschiede zwischen FB7/FB8!

Global Business and Economics:

Siehe BWL

Wirtschaftsrecht:

Siehe BWL

FB8 Maschinenbau

Maschinenbau:

Es gibt keinen 3-A-Versuch.

Schienefahrzeugtechnik:

Siehe Maschinenbau

Mechatronik:

Siehe Maschinenbau



Besonderheiten je nach Fachbereich

FB9 Medizintechnik und Technomathematik

Augenoptik und Optometrie:

Es existiert der 3-A-Versuch. Man hat vier Wochen Zeit diesen anzumelden und es gibt keine Beschränkung bezüglich der Anzahl der Nutzung dieses Versuchs.

Angewandte Mathematik und Informatik:

Siehe Augenoptik

Physiotherapie:

Siehe Augenoptik

Biomedizinische Technik:

Siehe Augenoptik

FB10 Energietechnik

Elektrotechnik:

Für Prüfungen ab dem dritten Semester sind 35 ECTS aus den ersten beiden Semestern Voraussetzung. Es gibt einen 3-A-Versuch. Dieser muss vier Wochen nach Bekanntgabe der Noten angemeldet werden. Die Nutzung dieses Versuchs ist auf drei Male beschränkt;

Maschinenbau:

Es gibt genaue Creditvoraussetzungen für Prüfungen und Praktika (in Tabellenform in der PO). Es existiert der 3-A-Versuch nach Elektrotechnik (FB10)

Physikingenieurwesen:

Siehe Maschinenbau (FB10)

Wirtschaftsingenieurwesen:

Siehe Maschinenbau (FB10)

